



Stadt Dormagen, 41538 Dormagen

Piratenpartei
Herr Rafael Kazior
Krefelder Straße 38
41539 Dormagen

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ordnungsamt
Fachbereich für Sicherheit und Ordnung
Zuständig Frau Hinkofer
Raum 0.19
Telefon 02133 257 518
Telefax 02133 257 549
E-Mail anita.hinkofer@stadt-dormagen.de
Ihre E-Mail vom 21.03.2012
Mein Zeichen F 3/32 –Hi.
Datum 30. März 2012

Erlaubnis zur Errichtung eines Informationsstandes und Sondernutzungserlaubnis anlässlich der Landtagswahl am 13.05.2012

Sehr geehrter Herr Kazior,

gemäß § 7 der Satzung der Stadt Dormagen über Erlaubnisse und Gebühren Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 02.07.1986 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.1994/26.10.2001/24.06.2004/26.04.2006 und vom 19.04.2007 wird Ihnen zur Durchführung einer Informationsveranstaltung eine Stellfläche auf öffentlicher Verkehrsfläche widerruflich zur Verfügung gestellt.

Zeitraum: Samstag, den 14.04.2012, 21.04.2012 und 28.04.2012
von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Standort: Dormagen-Mitte, Paul-Wierich-Platz 1
- siehe beigefügter Standortplan -

Zeitraum: Samstag, den 12.05.2012 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Standorte: Dormagen-Mitte, Kölner Straße 123 (Sportgeschäft Röhrich)

Thema: **Wahlkampfstand zur Landtagswahl**

Ausmaß: ca. 3,00 qm

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss Kto 330 522, BLZ 305 500 00
VB Düsseldorf Neuss Kto 3100911018, BLZ 301 602 13
VR Bank Kto 3020200013, BLZ 305 605 48

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 881, 882, 883, 884, 885, 885
Haltestelle Marktplatz

Zentrale:
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000
www.dormagen.de

Für den Informationsstand am 05.05.2012 kann ich Ihnen keinen Standplatz zur Verfügung stellen. An diesem Tag findet in der Dormagener Innenstadt das diesjährige Frühlingsfest statt. Im Rahmen einer Vereinbarung wurde die gesamte öffentliche Verkehrsfläche des Paul-Wierich-Platzes und der Kölner Straße an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen vergeben.

Ich habe daher Ihren Antrag an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, Herrn Guido Schenk, Kirschfeld 8, 41542 Dormagen, Tel. 02133/2762816, weitergeleitet.

Für den Umwelt- und Handwerkermarkt am 12.05.2012 wurde bereits die gesamte Verkehrsfläche des Paul-Wierich Platzes sowie ein Teilbereich der Kölner Straße vergeben. Der Standort für Ihren Informationsstand muss daher in die Baumreihe der Kölner Straße, vor dem Gebäude Nr. 123, platziert werden.

Die folgenden Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis:

1. Für die Zeit der Veranstaltung – einschließlich Auf- und Abbau – obliegt Ihnen die Verkehrssicherungspflicht für die Ihnen zur Verfügung gestellte Fläche.
2. Sie verpflichten sich, die Stadt Dormagen von allen sich aus der Veranstaltung ergebenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.
3. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Stadt Dormagen zu ersetzen.
4. Wenn Sie einer Verpflichtung, die sich aus der Erlaubnis ergibt, trotz vorheriger Aufforderung innerhalb einer gesetzlichen Frist nicht nachkommen, so ist die Stadt Dormagen berechtigt, das nach ihrem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu veranlassen oder die Erlaubnis - auch bei befristeter Sondernutzung - zu widerrufen. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, kann die Aufforderung und Fristsetzung unterbleiben.
5. Erlischt die Erlaubnis durch Widerruf oder einen sonstigen Grund, so ist der Informationsstand zu beseitigen und die Standfläche wieder ordnungsgemäß herzustellen. Den Weisungen der Stadt Dormagen ist Folge zu leisten.
6. Der Informationsstand ist so aufzustellen, dass weder durch diesen noch durch Interessenten der übrige Fußgängerverkehr behindert wird. Die erlaubte Sondernutzung kann erforderlichenfalls eingeschränkt bzw. untersagt werden.
7. Es ist untersagt, Passanten gegen deren Willen anzusprechen und in ein Gespräch zu verwickeln.
8. Eine Behinderung der Ladevorgänge in der Fußgängerzone Kölner Straße zur Andienung der Anliegergrundstücke in der Zeit von 19.00 bis 11.00 Uhr muss ausgeschlossen sein.
9. Die Fahrbahnflucht in der Kölner Straße (Rettungsweg - Mindestbreite 3,50 m)) muss von Aufbauten freigehalten werden.
10. Auf dem Paul-Wierich-Platz werden mehrere Parteien einen Informationsstand aufstellen. Ich darf Sie daher bitten, Ihrem Informationsstand an der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Stellfläche einzurichten. Im Hinblick auf die genauen Abstandflächen bitte ich Sie, sich ggf. mit den anderen Parteien abzustimmen.
11. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz und dessen nähere Umgebung von herumliegenden Werbematerial zu säubern.

Dieser Bescheid ist während der Veranstaltung mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen vorzuweisen.

Gebührenfestsetzung:

- Gebührenfreiheit gemäß § 13 Abs. 1 b) der Sondernutzungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

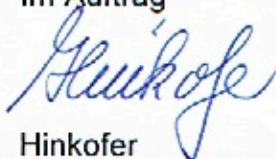
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

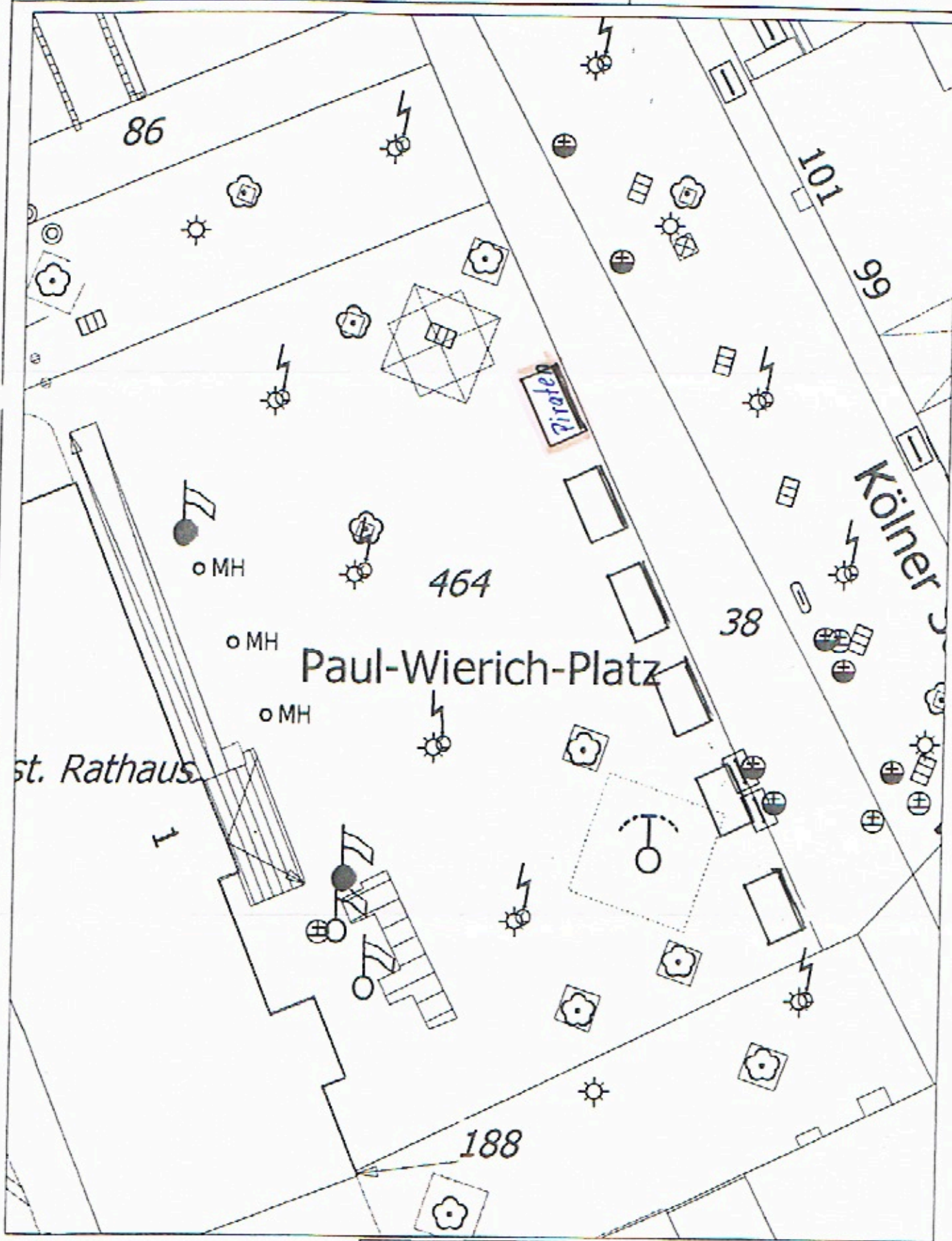
Zusatz:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der im vorliegenden Brief angegebenen zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hinkofer





Paul-Wierich-Platz

st. Rathaus

Pirates

Kölner

86

101

99

464

38

188

0 m 10 m

Nur für den Dienstgebrauch
Der Inhalt der Stadtgrundkarte ist nicht flächendeckend aktuell.

Infostände Paul-Wierich-Platz